

# BAUANSUCHEN

gemäß § 19 Steiermärkisches Baugesetz



**HINWEIS:** Bitte füllen Sie alle Felder korrekt aus. Die mit einem \* gekennzeichneten Felder sind verpflichtend auszufüllen. Für alle Datumseingaben gilt das Format „TT.MM.JJJJ“.

Um im Falle von Unklarheiten eine rasche Bearbeitung Ihres Antrages zu ermöglichen, bitten wir Sie jedenfalls um Bekanntgabe einer Telefonnummer und E-Mail-Adresse.

## 1. Angaben zu den Bauwerbern/innen

Familienname/Firma *	<input type="text"/>	Titel	<input type="text"/>
Vorname *	<input type="text"/>		
Adresse *	<input type="text"/>	Haus-Nr. *	<input type="text"/>
Ort *	<input type="text"/>	PLZ *	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>	Mobil	<input type="text"/>
		Fax	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>		

## 2. Ort des Bauvorhabens

Straße	<input type="text"/>	Nr.	<input type="text"/>		
KG *	<input type="text"/>	Gst. Nr.	<input type="text"/>	EZ	<input type="text"/>
		Gst. Nr.	<input type="text"/>	EZ	<input type="text"/>

## 3. Art des Bauvorhabens

#### 4. Datum und Unterschrift der Bauwerber/innen

(bei juristischen Personen firmenmäßige Unterzeichnung mit Stampiglie)

Ort  Datum  Unterschrift

Ort  Datum  Unterschrift

#### 5. Firmenmäßige Zeichnung

Firmenbuch-Nr.

Die Zeichnungsberechtigten (bitte in Blockschrift)

#### 6. Bevollmächtigter/e Vertreter/in

Familienname/Firma

Akad. Grad

Vorname

Adresse

Haus-Nr.

Ort

PLZ

Vollmacht vom

Datum

Unterschrift

**7. Zustimmungserklärung der Grundeigentümer/innen oder Bauberechtigten  
(wenn die Bauwerber/innen nicht selbst Grundeigentümer/innen oder Bauberechtigte sind)  
oder die Zustimmung der Mehrheit nach Anteilen bei Miteigentum nach dem WEG**

Name/Firma

Adresse

Unterschrift /  
firmenmäßige  
Unterzeichnung

Name/Firma

Adresse

Unterschrift /  
firmenmäßige  
Unterzeichnung

**8. Erforderliche Unterlagen**

- amtliche Grundbuchabschrift (nicht älter als 6 Wochen, 1-fach)
- amtlicher Katastrauszug (1-fach)
- Nachweis eines Grundstückes (1-fach)
- Verzeichnis der Grundstücke, die bis zu 30,0 m von den Bauplatzgrenzen entfernt liegen, mit Namen und Anschrift ihrer Eigentümer/innen (1-fach)
- Angaben über die Bauplatzeignung gemäß § 5 Stmk. Baugesetz (eigenes Formblatt, 1-fach)

**Projektunterlagen (in 2-facher Ausfertigung)**

- Lageplan M 1:1000 – mit grün eingetragener 30,0 m-Bereichslinie
- Grundrisse M 1:100
- Schnitte M 1:100
- Ansichten M 1:100
- Ansichten und Schnitte von geplanten Geländeänderungen
- Abwasserentsorgungsanlage (Grundrisse, Schnitte und Lageplan)
- Bruttogeschossflächenberechnung in überprüfbarer Form (1-fach)
- Dichteberechnung in überprüfbarer Form (1-fach)
- Angabe des Bodenversiegelungsgrades in überprüfbarer Form
- Energieausweis
- Nachweis, dass Anforderungen betreffend Energieeinsparung und Wärmeschutz erfüllt sind, soweit dies im Energieausweis nicht enthalten ist

## BAUANSUCHEN

gemäß § 19 Steiermärkisches Baugesetz

- Nachweis eines/einer befugten Sachverständigen, dass alternative Systeme eingesetzt werden (nur bei Neubauten mit einer Gesamtnutzfläche von mehr als 1.000 m<sup>2</sup>)
- Baubeschreibung (in 2-facher Ausfertigung, eigenes Formblatt)
- Auszug aus dem Firmenbuch (wenn der Bauträger eine juristische Person ist, 1-fach)
- Erforderliche Zustimmung bzw. Bewilligung der Straßenverwaltung nach den landesstraßenrechtlichen Bestimmungen

**WICHTIGE HINWEISE:** Pläne und Baubeschreibungen sind von den Bauwerbern/innen, von den Grundeigentümern/innen oder Bauberechtigten und den befugten Verfassern/innen der Unterlagen unter Beisetzung ihrer Funktion zu unterfertigen.